

Die Feier der Hochfeste in den Pfarreien und Verantwortungsgemeinschaften

Liturgiekommission des Bistums Dresden-Meißen, Endfassung: 17. Mai 2017

In vielen Pfarreien und Verantwortungsgemeinschaften muss überlegt werden, wie mit kleiner werdenden Gemeinden und weniger Priestern eine Gottesdienstordnung sinnvoll zu gestalten ist. Die Verhältnisse an den einzelnen Orten unseres Bistums sind sehr verschieden. Die folgenden Überlegungen sollen helfen, eine Gottesdienstordnung für die Hochfeste in den Pfarreien und Verantwortungsgemeinschaften zu entwerfen. Grundlage sind Leitlinien, die die Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz den Diözesen zur Verfügung gestellt hat (in: Gottesdienst 3/2010, 20 f).

Wenn eine Gemeinde zur Vollform der liturgischen Feiern mit ihren verschiedenen Diensten in der Lage ist und dafür auch ein Priester zur Verfügung steht, der diesen Feiern vorstehen kann, dann kann in ihrer Kirche die Vollform der Liturgie gefeiert werden. Wenn eine der Voraussetzungen fehlt, muss gut geplant werden, wie eine Gottesdienstordnung an den Hochfesten aussehen kann.

Zu unterscheiden ist, ob es in einer Pfarrei oder Verantwortungsgemeinschaft mehrere ähnlich große Gottesdienstgemeinden gibt, oder ob einer größeren Gemeinde kleinere zugeordnet werden können. Auch die geografische Lage, Fahrtmöglichkeiten und die Größe der Kirchen spielt dabei eine Rolle.

Wenn es eine größere Zentralgemeinde und ihr zugeordnet kleinere Gemeinden gibt, dann sollte die Vollform gemeinsam in der Zentralgemeinde, möglichst in der Pfarrkirche, gefeiert werden. Besteht die Pfarrei oder Verantwortungsgemeinschaft aus ähnlich großen Gemeinden, können die Gottesdienste in ihrer Vollform auch im jährlichen Wechsel in den einzelnen Kirchen stattfinden.

Die Zusammengehörigkeit und Verbundenheit der Gemeinden innerhalb einer Pfarrei oder Verantwortungsgemeinschaft wird deutlich, wenn sie sich an bestimmten Festen und bei besonderen Anlässen zur gemeinsamen Eucharistiefeier versammeln. Der Termin einer solchen Feier und ihr Ort müssen von den Beteiligten gefunden werden. Die gemeinsame Feier des Gottesdienstes stiftet Identität. Und die gemeinsame Feier kann ein Niveau der Feier ermöglichen, das in kleinen und kleinsten Gemeinden nicht immer gegeben ist. So könnte die gemeinsame Feier auch als Gewinn entdeckt werden.

Es ist darauf zu achten, dass bei einer gemeinsamen Feier liturgische Dienste aus allen mitfeiernden Gemeinden vertreten sind. Alle Gottesdienste setzen qualifizierte Dienste in der Leitung und Gestaltung voraus. Die Vollform kann nur dort zu gefeiert werden, wo die entsprechenden Voraussetzungen einer solchen qualifizierten Leitung und Gestaltung gegeben sind. Viele Gottesdienste der Hochfeste haben keinen beliebigen Zeitansatz und lassen sich daher nicht ohne weiteres zugunsten zusätzlicher Gottesdienste verschieben.

In den Kirchen, in denen die Vollform nicht gefeiert werden kann, können zu anderen Zeiten ergänzende Gottesdienste gefeiert werden (z.B. Tagzeitenliturgie, Andachten). Diese Gottesdienste sind bewusst alternativ zu gestalten und nicht als eine Rumpfform der großen Feiern.

Triduum sacrum

Die drei österlichen Tage bilden den Höhepunkt des gesamten Kirchenjahres und wollen wie ein einziger Tag gefeiert werden. Die „Drei-Tage-Feier“ beginnt mit der Abendmahlsmesse des Gründonnerstags und endet mit der Vesper des Ostersonntags. Deshalb soll möglichst die Identität des Feierortes und des vorstehenden Priesters gewahrt werden. Den einzelnen Feiern in der

Vollform soll ein Priester jeweils nur einmal vorstehen. Pensionäre und Vertretungspriester können nach ihren Möglichkeiten helfen. Wo es von der Größe der Gemeinden und der Kirchen her notwendig ist und die Dienste für die anspruchsvollen Gottesdienste abgesichert sind, kann das Triduum in einer Pfarrei oder Verantwortungsgemeinschaft auch an mehreren Orten gefeiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass eine niveauvolle Feierkultur möglich ist und nicht nur das Gesetz der Gültigkeit erfüllt wird. Das Anliegen eines gemeinsamen Gottesdienstes aller Gemeinden sollte dann zu einem anderen Zeitpunkt des Jahres berücksichtigt werden (z.B. Fronleichnam).

- Gründonnerstag

Zur Messe vom letzten Abendmahl versammelt sich die Gemeinde und es üben alle Priester und Diakone ihren Dienst aus. Für eine gemeinsame Feier muss die Kirche über die entsprechende Größe verfügen.

In Kirchen, in denen keine Abendmahlsmesse gefeiert wird, können zu einer anderen Zeit die Vesper, Gebetstunden oder eine Ölbergstunde stattfinden. Eine Wort-Gottes-Feier (mit oder ohne Kommunionfeier) kann die Abendmahlsmesse nicht ersetzen oder ergänzen.

- Karfreitag

In Kirchen, in denen keine Feier vom Leiden und Sterben Christi stattfindet, kann am Morgen oder am Abend eine Trauermette oder der Kreuzweg gebetet werden. Möglich sind auch meditative Feiern am Abend, etwa ein Taize-Gebet.

- Karsamstag

Der Karsamstag ist ein Tag ohne Eucharistiefeier, aber er ist nicht ohne Liturgie. Die Kirche hält die Grabesruhe des Herrn aus. Am Morgen sollten Teile der Tagzeitenliturgie, Trauermetten oder andere Gottesdienste in Verbindung mit dem hl. Grab gefeiert werden.

- Ostern

Bei einer gemeinsamen Osternacht mehrerer Gemeinden können die Osterkerzen aller Kirchen zum Gloria vor den Altarkerzen entzündet werden. Sie können auch am Schluss der Feier durch einen Vertreter der Gemeinden entgegengenommen und dann übertragen werden. Bei der Lichtfeier soll nur die eine große Osterkerze verwendet werden.

In Kirchen, in denen keine Osternacht gefeiert wird, kann am Morgen die Osterkerze mit einem Morgenlob eingeholt werden. Wenn am Morgen Eucharistie gefeiert wird, kann auch dabei die Osterkerze zu ihrem Platz getragen werden.

Zum österlichen Triduum gehört als dessen Abschluss die Vesper des Ostersonntags, die zumindest in einer Kirche gefeiert werden soll. Sie kann durchaus dort stattfinden, wo kein anderer Ostergottesdienst möglich war.

Weihnachten

Kinder- oder Familiengottesdienste am Heiligen Abend sollen als Wort-Gottes-Feiern, als Christvesper bzw. einer freieren Form eines Abendlobes gestaltet werden. Ein Weihnachtsspiel, das die Botschaft des Festes verkündet, kann dann mit Liedern gerahmt und mit einem Gebetsteil beschlossen werden. Oft kommen zu diesem Gottesdienst viele Kinder und auch Erwachsene, die mit der Feier der Eucharistie wenig vertraut sind. Am Heiligen Abend selbst gibt es für die Gläubigen keine Verpflichtung zur Messfeier.

Die Messfeier in der Nacht lebt besonders von ihrem zeitlichen Ansatz und darf deshalb nicht zu früh beginnen.

In Kirchen, in denen die Messe in der Nacht nicht gefeiert wird, kann eine Hore der Tagzeitenliturgie gefeiert werden, die auch in einer freieren Form möglich ist. Die Bezeichnungen

Christvesper oder Christmette bezeugen noch Formen der Stundenliturgie an diesem Tag und waren ursprünglich keine Eucharistiefeyer.

Möglich ist auch die Gestaltung eines Weihnachtslobes, eines Wort-Gottesdienstes in einfacher Form, zu dem besonders Nichtglaubende oder Suchende eingeladen werden.

Der Weihnachtstag sollte zumindest in einer Kirche der Pfarrei oder Verantwortungsgemeinschaft mit einer feierlichen Vesper beschlossen werden.

Weihnachten ist auch in den Familien ein Fest mit vielen Ritualen, die jedes Jahr zu festen Zeiten wiederkehren. Deshalb sollten Veränderungen in der Gottesdienstordnung wohlüberlegt werden. Von einem jährlichen Wechsel von Zeiten und Orten an Weihnachten sollte Abstand genommen werden, denn er könnte familiäre Rituale verletzen und besonders jene abschrecken, deren Kirchenbindung weniger eng ist.

Fronleichnam: Hochfest des Leibes und Blutes Christi

Das Hochfest des Leibes und Blutes Christi ist besonders durch lokales Brauchtum geprägt, auf das es Rücksicht zu nehmen gilt.

Zwei Aspekte kommen am Fronleichnamfest zusammen:

1. die einende Kraft der Feier der Eucharistie (vgl. Gabengebet) und ihre Verehrung
2. das Hinausgehen und der Segen für unsere Lebenswelt

So geht jeder Prozession und der Verehrung der Eucharistie ihre Feier voraus, deren „Ergebnis“ die bleibende Gegenwart des Herrn in den eucharistischen Gestalten ist.

Durch die mögliche Verlegung des Festes auf den darauffolgenden Sonntag stehen zwei Termine der Feier zur Verfügung, die an verschiedenen Orten begangen werden können.

Wenn eine zentrale Prozession möglich ist, sollte sich die Gemeinde dazu versammeln. Dieser Tag kann – wenn es die äußeren Umstände nahe legen – die Gelegenheit bieten, dass die „Hauptgemeinde“ sich auf den Weg zu einer kleineren Gemeinde der Pfarrei oder Verantwortungsgemeinschaft macht, um dort den Tag gemeinsam zu begehen (1. Aspekt). Wenn der Schwerpunkt auf dem Hinausgehen und dem Segen für Welt liegt (2. Aspekt), sollte das in einem Ort auch zentral erfahrbar sein und nicht an einem versteckten Ort stattfinden.

Findet an einem Ort oder in einer Kirche keine Prozession statt, kann zu einer anderen Zeit Eucharistie gefeiert werden und das Festgeheimnis auch mit einer Anbetungszeit begangen werden. Eine eucharistische Andacht ist kein Ersatz für die Eucharistiefeyer und Prozession, kann aber ergänzend in einer Kirche stattfinden, in der keine Feier der Eucharistie möglich ist.